

Datum 27.12.2012
AZ SG 11 - Ch

Kurzinformationen über die Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses am 10.12.2012

Bebauungsplan Nr. 141 „Wohngebiet zwischen Sportpark und Neufahrner Straße“ - Vorstellung der Straßenbauplanung und Billigung des Vorentwurfs

Der Grundstücks- und Bauausschuss nimmt Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und beschließt, dass die vorliegende Variante im Vorentwurf zur weiteren Planung und baulichen Umsetzung beauftragt werden soll.

11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)
(ohne Herrn StR Pettinger wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO)

Bebauungsplan Nr. 141 "Wohngebiet zwischen Sportpark und Neufahrner Straße" - beschlussmäßige Behandlung der Stellungnahmen und Anregungen aus der öffentlichen Auslegung

1. Die Stellungnahmen des LRA München und der Stadtwerke München werden gem. Sachvortrag bei der Bebauungsplanüberarbeitung berücksichtigt.
2. Die im Bebauungsplan festgesetzten Straßenflächen sind an die aktuelle Straßenausbauplanung des Büros Sehlhoff anzupassen.
3. Die im Auslegungsverfahren schriftlich vorgebrachten Bedenken der Anlieger von Lohhof-Süd werden unter Verweis auf die Beschlusslage zum vorherigen Verfahrensschritt und die Sachvortragsdarstellung erneut zurückgewiesen.
4. Der Bebauungsplan ist nach Korrektur eingeschränkt öffentlich auszulegen und zeitgerecht mit dem Abschluss des Umlegungsverfahrens in Kraft zu setzen.

9 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n)
(ohne Herrn StR Pettinger wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO)

Bebauungsplan Nr. 63 a "Keltenschanze" - Beschluss über erforderliche Festsetzungskorrekturen in Ergänzung zum Beschluss vom 12.11.2012

1. Der Bebauungsplan Nr. 63 a wird gem. Sachvortrag in seinen Festsetzungen überarbeitet.
2. Für das bereits beantragte Bauvorhaben Fl.Nr. 672 wird bzgl. der künftigen Stellplatzfestsetzung eine Befreiung erteilt.
3. Der Bebauungsplan Nr. 63 a ist öffentlich auszulegen.

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

**Bebauungsplan Nr. 136 "Mehrgenerationenwohnen Feldstraße"
- Beschluss über Festsetzungskorrekturen insbesondere zum Immissionsschutz in Ergänzung zum
Beschluss vom 12.11.2012**

1. Der Bebauungsplan Nr. 136 wird in der aktualisierten Fassung vom 30.11.2012 gebilligt.
2. Im WA 5 ist die GFZ auf 1,2 zu begrenzen.
3. Der Bebauungsplan ist in der Fassung vom 30.11.2012 erneut öffentlich auszulegen.

11 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n)
(ohne Herrn StR Schröter wg. Art. 49 GO)

**Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan
- Behandlung der eingegangenen Anregungen aus der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit
und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**

Antrag Herr StR Böck:

Herr StR Böck beantragt, die Punkte 3, 13 – 16 und 39 von der heutigen Beschlussfassung auszuklammern und im Grundstücks- und Bauausschuss im Januar 2013 zu beschließen.

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)
(ohne Herrn StR Pettinger)

Antrag Herr StR Knatz:

Herr StR Knatz beantragt, die Darstellung Therme Hollerner See herauszunehmen.

6 Ja-Stimme(n), 6 Gegenstimme(n)

Damit ist der Antrag abgelehnt.
(ohne Herrn StR Pettinger)

1. Der Grundstücks- und Bauausschuss nimmt vom Sachvortrag der Verwaltung Kenntnis.
2. Der Anregung einer Firma wird hinsichtlich der Aufgabe der Entwicklungsachse an der Johann-Kotschwara-Straße und weiter nordöstlich bis zur Nördlichen Ingolstädter Straße nicht entsprochen. Hinsichtlich der Größe des geplanten Platzes soll eine Reduzierung vorgenommen werden.
3. Behandlung auf Antrag im Januar
4. Der Anregung von zwei Bürgern wird nicht entsprochen. Die Belange einer Firma sind im Zuge des Bebauungsplanverfahrens berücksichtigt.
5. Der Anregung eines Bürgers ist bereits entsprochen worden.
6. Der Anregung von zwei Bürgern wird nicht entsprochen.
7. Der Anregung eines Bürgers wird hinsichtlich der Streichung des Biotops Nr. 7735-0118 entsprochen, hinsichtlich des Grünstreifens entlang des Parkplatzes entsprochen und hinsichtlich der Darstellung einer Wohnbaufläche auf Fl.-St. Nr. 1150 entsprochen.
8. Der Anregung eines Bürgers wurde bereits entsprochen. Die Baufläche ist bereits im Flächennut-

zungsplan dargestellt.

9. Der Anregung von zwei Bürgern wird nicht entsprochen.
10. Der Anregung eines Bürgers wird nicht entsprochen.
11. Der Anregung eines Bürgers wird entsprochen.
12. Der Anregung von zwei Bürgern wird nicht entsprochen.
13. Behandlung auf Antrag im Januar
14. Behandlung auf Antrag im Januar
15. Behandlung auf Antrag im Januar
16. Behandlung auf Antrag im Januar
17. Den Anregungen von zwei Bürgern wird zu Punkt 4 nicht entsprochen, zu Punkt 5 und 6 entsprochen. Der Anregung eines Bürgers v. 10.01.2011 wird mit der Streichung des Landschaftsbestandteiles und des Biotopes entsprochen.
18. Der Anregung eines Bürgers wird entsprochen.
19. Der Anregung eines Bürgers wird nicht entsprochen.
20. Der Anregung einer Firma ist bereits im Zuge der Bebauungsplanaufstellung entsprochen. Der Anregung hinsichtlich der Verkehrsfläche auf dem betreffenden Grundstück wird entsprochen.
21. Den Anregungen des LRA München, Baurecht, wird zu Punkt 1 nicht entsprochen, zu den Punkten 2 und 3 entsprochen, zu Punkt 4 für die Nummer 1,3,4,5,6,7,8, und 10 entsprochen, zu den Punkten 2 und 9 nicht entsprochen.
22. Den Anregungen des LRA München, Naturschutz, wird hinsichtlich der Aussagen zum Gewässerschutz entsprochen und hinsichtlich der Aussagen zu den „ökologischen Vorrangflächen“ für städtische Grundstücke nicht entsprochen.
23. Den Anregungen des LRA München, Immissionsschutz, wird zu den Punkten 1.1 und 1.2 nicht entsprochen, zu den Punkten 2, 3 und 4 entsprochen
24. Die Anregung des LRA München, Wasserrecht, wird zur Kenntnis genommen.
25. Die Anregung der Regierung von Oberbayern zu Punkt 1 und 2 findet bereits Eingang in die Planung. Der Anregung zu Punkt 3 wird nicht entsprochen und der Anregung zu Punkt 4 wird entsprochen.
26. Den Anregungen des Bund Naturschutz in Bayern e.V. wird zu Punkt 1 entsprochen, zu Punkt 2 nicht entsprochen. Der Anregung zu Punkt 3 ist bereits entsprochen.
27. Der Anregung des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege wird entsprochen.
28. Der Anregung des Bayerischen Bauernverbands wird mit einer Eintragung in die Begründung zum Flächennutzungsplan entsprochen.
29. Der Anregung des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg wird mit einer Ein-

tragung in die Begründung zum Flächennutzungsplan entsprochen.

30. Der Anregung der Handwerkskammer für München und Oberbayern wird entsprochen.
31. Den Anregungen der DB Services Immobilien GmbH wird entsprochen. Auf die Festsetzungen des Bebauungsplanes für die Bahnüberführung wird verwiesen.
32. Der Anregung der IHK für München und Oberbayern wird entsprochen.
33. Der Anregung der Gemeinde Oberschleißheim hinsichtlich der Streichung der Raumordnungsverfahrens-Trasse für die Anschlussstelle Mittenheim wird nicht entsprochen.
34. Den Anregungen des Staatlichen Bauamts Freising wird hinsichtlich der Anbauverbotszonen redaktionell entsprochen und hinsichtlich der Streichung der Raumordnungsverfahrens-Trasse für die Anschlussstelle Mittenheim nicht entsprochen.
35. Der Anregung der E.ON Bayern AG hinsichtlich der Darstellung von Freileitungen wird entsprochen. Hinsichtlich der Darstellung von Immissionsschutzmaßnahmen wird nicht entsprochen. Auf die rechtsverbindliche 25. Änderung des Flächennutzungsplanes wird verwiesen.
36. Den Anregungen der E.ON Netz GmbH wird zu den Punkten 1,2 und 4 entsprochen. Zu Punkt 3 wird auf die rechtsverbindliche 25. Änderung des Flächennutzungsplanes verwiesen. Der Anregung wird nicht entsprochen.
37. Der Anregung von Kabel Deutschland wird entsprochen.
38. Der Anregung des Wasserwirtschaftsamtes wird entsprochen. Im Flächennutzungsplan sind Darstellungen bezüglich des Uferschutzes und dessen wasserrechtliche Aufwertungen enthalten. Der Flächennutzungsplan entspricht den Empfehlungen des Gewässerentwicklungskonzeptes, welches derzeit zur Beratung vorgelegt wird.
39. Behandlung auf Antrag im Januar

9 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n)
(ohne Herrn StR Pettinger)

Fortschreibung Landesentwicklungsprogramm Bayern – Stellungnahme der Stadt im Rahmen des erneuten Anhörungsverfahrens

1. Der Grundstücks- und Bauausschuss nimmt vom Sachvortrag der Verwaltung Kenntnis.
2. Dem Stadtrat wird empfohlen, die Stellungnahme der Stadt zur aktuellen Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern in der Fassung vom 18.12.2012 zu beschließen.

13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Grundschule an der Ganghoferstraße - Vorstellung und Beschluss zum Sicherheits- und Brandschutzkonzept

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt die Umsetzung des vorgestellten Sicherheits- und Brandschutzkonzeptes, wie im Sachvortrag beschrieben.

13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Baumaßnahmen am Bildungszentrum 1

- Sanierung und Umsetzung des Sicherheits-/Brandschutzkonzeptes
 - Status und Vorstellung nächster Bauabschnitt
-

Der Grundstücks- und Bauausschuss nimmt Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung.

13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Konzeptvorstellung Mittelschule zur Schulerweiterung und Beschluss zur Ausführungsvariante

Der Grundstücks- und Bauausschuss nimmt Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und empfiehlt dem Stadtrat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Architekturbüro PSA wird gem. HOAI stufenweise mit den Leistungsphasen 1-9 für die Erweiterung der Mittelschule beauftragt. Bisherige Aufwendungen zur Erstellung dieser Studie werden vom Honorar in Abzug gebracht.
2. Die Planung ist im Vorentwurf zu fertigen und dem Gremium des Grundstücks- und Bauausschusses zur Freigabe vorzulegen.

13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)